

Mitteilungsblatt

Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 31. Januar 2019

Jahrgang 55 Nummer 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Wolfegg

Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Wolfegg sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wolfegg, Röttenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg** schriftlich einzureichen.**

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.**

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Wolfegg, Röttenbacher Str. 11, 88364 Wolfegg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wollegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wollegg**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Wollegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wollegg.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wollegg, Rötenbacher Str. 11, 88364 Wollegg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Wollegg, den 31.01.2019

Bürgermeisteramt

gez. Peter Müller, Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern II" vom 18.11.2013 (Sanierungssatzung – SanS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 28.01.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern II" beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Satzung der Gemeinde Wolfegg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ vom 18.11.2013 (Sanierungssatzung – SanS), öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wolfegg am 21.11.2013, mit der 1. Änderung durch Satzung vom 26.09.2016, öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wolfegg am 13.10.2016.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die unter § 1 angegebene Satzung der Gemeinde Wolfegg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern II" wird wie folgt geändert:

In der Gemeinde Wolfegg wird das bestehende Sanierungsgebiet "Ortskern II" um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom Januar 2019 mit Schrägschraffur und gepunktet gekennzeichneten Grundstücke geändert.

Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Bestimmungen

Die Sanierung "Ortskern II" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Vorschriften über die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften im Baugesetzbuch (§§ 152 - 156) werden deshalb ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB bleibt für das übrige Sanierungsgebiet bestehen.

§ 4 Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Ortskern II“ wird bis spätestens 30.04.2024 abgeschlossen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

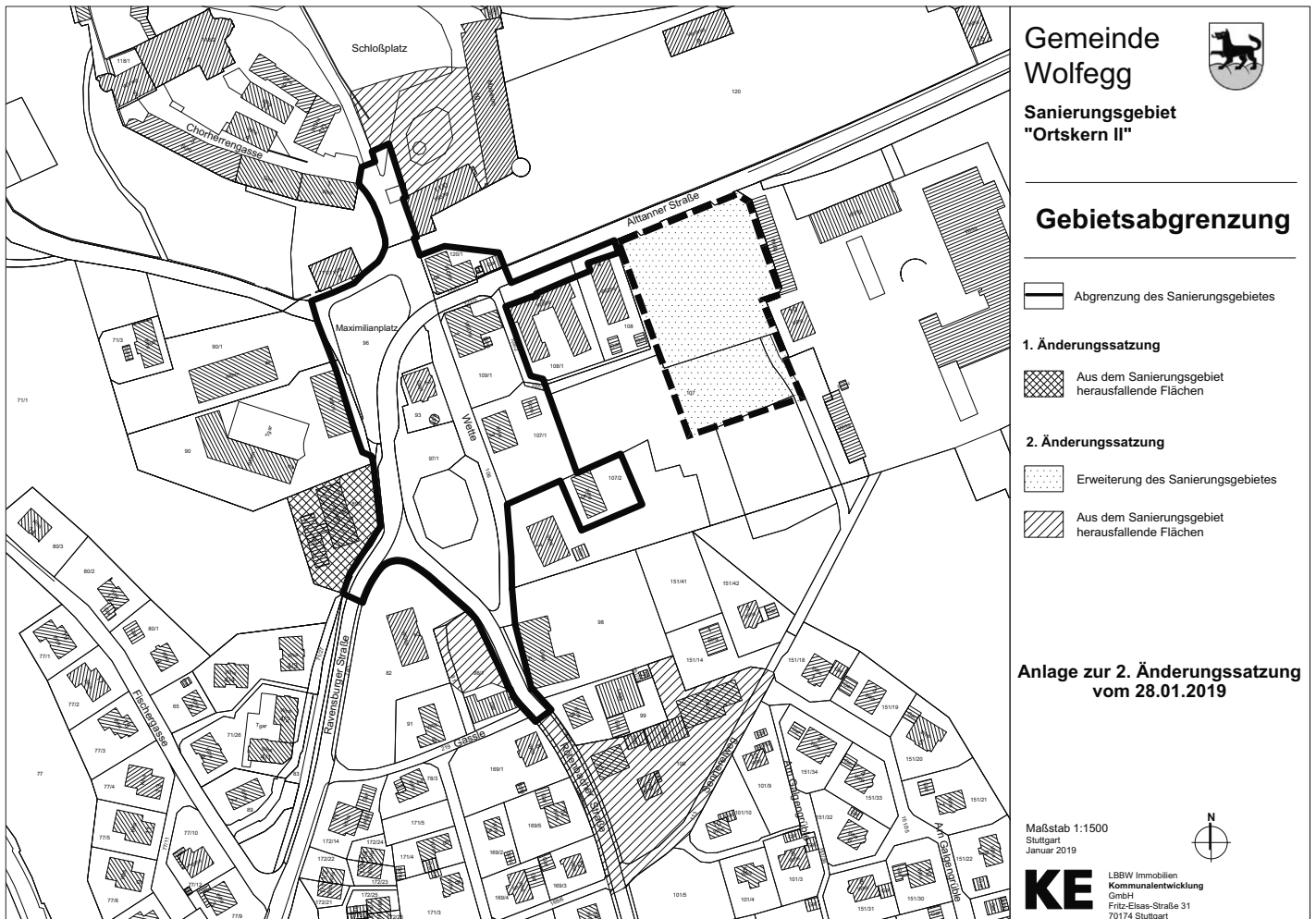
Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Wolfegg, 29.01.2019

gez.
Peter Müller
Bürgermeister



Neue Mitarbeiterin in der Gemeindekasse

In der Gemeindekasse hat es eine Personaländerung gegeben. Seit Anfang Januar ist Frau Carola Hecht als Kassenverwalterin bei der Gemeinde beschäftigt.

Frau Hecht wohnt in Vogt und war bisher Kassenverwalterin bei der Gemeindeverwaltung in Wolpertswende.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen wird sich Frau Hecht zukünftig für die Belange der Bürger in der Finanzverwaltung einsetzen.

Wir heißen Frau Hecht als Nachfolgerin von Frau Elisabeth Schüle, die Mitte dieses Jahres in ihren verdienten Ruhestand wechselt, im Rathaus herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit.

INFORMATION

Wegen Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind das **Bürgerbüro** und das **Standesamt** am **Dienstag, 05.02.2019 nicht besetzt. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis. Unsere Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Standesamt & Friedhofsverwaltung**

Montag - Freitag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstagnachmittag

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstagnachmittag

16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Jugendförderung für Vereine im Jahr 2019

Alle örtlichen Vereine, die im Rahmen der Vereinsförderung Zuschüsse zur Jugendförderung erhalten, werden gebeten, aktuelle Mitgliederlisten (Stichtag 01.01.2019) der **aktiven** Jugendlichen (zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 18. Lebensjahr) mit Name, Anschrift und Geburtsdatum im Rathaus, Zimmer 23, **bis spätestens 01.09.2019** abzugeben. Sofern die Aktivität der Jugendlichen nachgewiesen werden kann, sollten entsprechende Trainer- und Übungsleiterlisten vorgelegt werden. Für die Zuschussberechnung gilt: Bei Vorlage eines Nachweises wird ein Zuschuss von 15,00 € pro Jugendlichen ausbezahlt. Vereine, die die Aktivität ihrer Jugendlichen nicht nachweisen können, erhalten einen Zuschussbetrag von 7,50 €. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hepp von der Finanzverwaltung, Tel. 9601-16, (E-Mail: a.hepp@wolfegg.de) gerne zur Verfügung.

Winter in der Gemeinde Wolfegg

Der Winter hält uns noch immer fest in seinem Bann, allerdings haben wir in den letzten Wochen vermehrt mit der Kehrseite der schönen, weißen Pracht zu kämpfen gehabt. Die Schneemassen, die in den vergangenen Tagen und Wochen liegen geblieben sind haben vielerorts für Ärger, Straßen- und Gebäudesperrungen und Behinderungen geführt.

Der gemeindliche Winterdienst unterstützt von einem Lohnunternehmer war nahezu pausenlos im Einsatz und auch die örtliche Feuerwehr hat in Zusammenarbeit mit dem THW viele Dächer kommunaler Einrichtungen von der Schneelast befreit.

Den Herren des Bauhofs, dem Lohnunternehmen Wilhelm Bentele sowie den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Wolfegg und des THW Ortsverband Weingarten gilt unser Dank für deren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Ihre Gemeindeverwaltung

„Hört ihr Leut‘ und lasst euch sagen“

Nachtwächterführung in Wolfegg



Eine weitere öffentliche Führung in diesem Jahr mit Nachtwächter Franz Frick ist am **Freitag, den 1. Februar 2019 um 18 Uhr**. Franz Frick lässt dabei in ganz besonderer Atmosphäre rund um das Wolfegger Schloss die Vergangenheit lebendig werden und erzählt viele historische Anekdoten und allerlei Wissenswertes aus der Geschichte Wolfeggs. Eine Anmeldung zur Führung ist nicht erforderlich, die Teilnahmegebühr von 3,00 Euro wird direkt vor Ort bezahlt. Treffpunkt ist vor der Sparkasse in Wolfegg. Weitere Informationen: Wolfegg Information Tel. 07527-960151.

Weitere Nachtwächterführungen sind geplant am 15. März, 5. April und 10. Mai 2019.

Vorsorgemappe von Schwäbisch Media

Sie können die Vorsorgemappe von Schwäbisch Media auch im Rathaus Wolfegg zum Preis von 16,90 € käuflich erwerben. Gerne können Sie sich vorab das Ansichtsexemplar anschauen.

Weitere Infos und Ausgabe im Bürgerbüro, EG, Zimmer 3, Tel. 07527/9601-26.

Kulturkärtle mit irischer Folk-musik im Haus für Bürger und Gäste in Alttann



Am Samstag, 9. Februar 2019 wird um 20 Uhr im Haus für Bürger und Gäste in Alttann irische Folkmusik der Gruppe Goitse zu hören sein. Das mehrfach preisgekrönte irische Quintett Goitse (gesprochen gwi:cha, gälisch für „komm' her“) hat sich mit seinem dynamischen Sound, den verbobenen und vertrackten Rhythmen und Tunes sowie der engelsgleichen Stimme von Frontfrau Áine McGeeney weltweit einen Namen gemacht. Sie experimentieren mit der Tradition und lassen sie durch Einflüsse anderer Musikstile beben und pulsieren. Die Band schreibt auch eigene Songs und Tunes, die der Tradition einen modernen Schliff geben. Dank Bands wie Goitse schreitet die Evolution irischer Musik voran und der Zuschauer lässt sich fasziniert und begeistert darauf ein. Weitere Infos und Kartenvorverkauf Wolfegg Information Tel. 07527 9601-51. **ACHTUNG:** Die Veranstaltung ist Bestandteil des Wolfegger Kulturkärtle. Wegen des Fasnetsumzugs in Wolfegg findet sie **nicht** wie gewohnt **in der Alten Pfarr Wolfegg** sondern im Haus für Bürger und Gäste in Alttann statt!



NEUES AUS DEM JUTZ!

Aktionen im Februar!

Das JUTZ bietet im **Februar** folgende Aktionen an:

Freitag, 08.02., 18 - 21 Uhr: Wir nutzen den Schnee vor der Haustüre und wollen zusammen Schlitten fahren. Also bringt einen rutschbaren Untersatz mit, zieht euch warm an und macht mit uns den Loreto-Buckel unsicher. Wir treffen uns um 18 Uhr am JUTZ, die Teilnahme ist ab 9 Jahren möglich.

Freitag, 15.02., 18 - 21 Uhr: Bei den eisigen Temperaturen wollen wir Schlittschuh fahren. Dazu treffen wir uns um 18 Uhr am Premer Weiher in Rötenbach (Teilnahme ab 12 Jahren). Ob es kalt genug ist und wir wirklich auf den Weiher können, erfahrt ihr an dieser Stelle am 14.02. oder auf Anfrage unter jugend.wolffegg@gmail.com. Außerdem informieren wir euch über unsere WhatsApp Gruppe.

Wir freuen uns auf euch!
Euer JUTZ Team



Jahresbericht 2018

Die Bücherei in Zahlen

1. Medienbestand

- a.) Bestand 31.12.2018
- b.) Neuerwerbungen 2018
- c.) gelöschte Medien 2018

	a.)	b.)	c.)
Bücher	2916	226	634
DVDs	290	32	38
CDs	376	27	164
Spiele	193	14	38

Medien gesamt 3775 299 886

2018 haben wir aufgrund der EDV-Erfassung des Bestandes gründlich aussortiert. Mit knapp 300 Neuerwerbungen konnten wir wieder erfreulich viele neue Medien in die Regale einstellen. Der Bestand präsentiert sich unseren Lesern nun attraktiv und aktuell.

2. Ausleihe

Im Jahr 2018 haben **1107 Ausleiher** (2017: 960) an den 81 Öffnungstagen Medien entliehen, das sind durchschnittlich 13,5 Ausleiher pro Öffnungstag. Insgesamt wurden etwa **6600 Ausleihen** (2017: 5640) getätigt, das sind durchschnittlich ca. 81 Ausleihen pro Öffnungstag.

3. Benutzer

Im Jahr 2018 haben **143 Familien** in der Bücherei Medien entliehen, einige mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Ausleiher liegt bei **ca. 215**, da pro Familie oft mehrere Personen ausleihen, aber nur ein Familienausweis angelegt ist.

Es haben sich 2018 insgesamt **22 Benutzer** neu angemeldet.

4. Öffnungszeiten

2018 hatte die Bücherei an 81 Öffnungstagen insgesamt 162 Stunden geöffnet. Die Öffnungszeiten blieben unverändert bei Dienstag und Freitag Nachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr, in den Schulferien dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Veranstaltungen

Närrischer Tanzalarm

Über 40 toll verkleidete Mäschkerle trafen sich am Freitag, 2. Februar im Dachgeschoss der Bücherei Wolffegg zum fröhlichen närrischen Tanzalarm. Die Kinder hatten viel Spaß beim ausgelassenen Tanzen! Natürlich durfte auch eine Polonaise nicht fehlen.

Sommerfest

Am Freitag, 15. Juni konnte in diesem Jahr wieder unser beliebtes und traditionelles Sommerfest stattfinden. Bei bestem Wetter fanden die Aktionen in diesem Jahr in und rund um die Bücherei statt: eine spannende Bücherei-Rallye mit schönen Preisen, Bilderbuchkino mit dem Holunderbär, Basteln, Bücherflohmarkt, erfrischende Aktionen der Jugendfeuerwehr Wolffegg und Fahrten mit dem Feuerwehrauto. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt, damit sich alle Gäste an diesem Nachmittag rundum wohlfühlen konnten.

Bücherei-Nacht

Im Rahmen des Wolffegger Kindersommers erlebten 9 Kinder am 3. August eine Übernachtung in der Bücherei mit spannenden Geschichten, Lesen bis die Augen zufallen und einem Abschlussfrühstück am nächsten Morgen.

Autorenlesung in der Grundschule Wolffegg

Am 24. Oktober fanden in der Grundschule Wolffegg zwei Autorenlesungen statt, die von der Bücherei gemeinsam mit dem Förderverein der Grundschule finanziell unterstützt wurden. Die Kindersachbuch-Autorin Patricia Mennen war in der Schule zu Gast, um aus ihren Büchern vorzutragen. Bei den Klassen 1 und 2 ging es um das Thema „Familie“, die Kinder der Klassen 3 und 4 tauchten in die Welt der Vögel ein.

Vorlesestag

Am 16. November fand der Bundesweite Vorlesestag statt, an dem sich die Bücherei mit einer gemütlichen Vorlesestunde für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren beteiligte. Etwa 15 Kinder trafen sich in der Bücherei und hörten begeistert den von Helga Grell treffend vorgelesenen Abenteuern beliebter Bilderbuchhelden zu.

Klassenführungen

Kindergarten Wolffegg

Im Februar 2018 besuchten 30 Vorschulkinder des Wolffegger Kindergartens an einem Vormittag gemeinsam mit ihren Erzieherinnen die Bücherei. Begrüßt wurden die Vorschüler von Angelika Heiß und Constanze Scheurich mit einem kurzen Kasperlestück

zur Einstimmung auf den Büchereibesuch. Anschließend wurde den Kindern in Kleingruppen spielerisch erläutert, was man in der Bücherei ausleihen kann und wie man dies tut. Außerdem gab es eine kleine Bilderbuch-Aktion zum Mitmachen.

Grundschulbetreuung Wolffegg

In der letzten Sommerferienwoche besuchten 36 Kinder der Grundschulbetreuung Wolffegg vormittags gemeinsam mit ihren Betreuern die Bücherei. Passend zum diesjährigen Thema „Krimis für Kinder“ hörten die Kids eine spannende Detektivgeschichte, konnten ausgiebig im Bestand der Bücherei stöbern und am Ende viele tolle Bücher ausleihen!

Grundschule Wolffegg

Im November 2018 besuchten die beiden 2. Klassen der Grundschule Wolffegg jeweils an einem Vormittag gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Küpfer-Hilgarth bzw. Frau Zefert die Bücherei Wolffegg. Das Programm für die Zweitklässler umfasste zum einen Erläuterungen zum Aufbau der Bücherei, zur Mediensuche und zur Ausleihe - erklärt von Angelika Heiß. Zum anderen gab es eine kleine Vorleserunde mit Beate Freudenmann und abschließend eine spannende Rallye durch die Räume der Bücherei. Am Ende bekam jedes Kind eine Urkunde als Erinnerung an den Bücherei-Besuch und durfte ein Buch ausleihen.

Personal

Das Bücherei-Team bestand 2018 aus 8 Mitarbeiterinnen und 3 älteren Schülerinnen, die uns als Helfer beim Aufräumen der Medien und bei Veranstaltungen unterstützen.

Ausblick auf 2019

2019 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 17.05. Sommerfest in und rund um die Bücherei
- 03.08. Wolffegger Kindersommer: Übernachtung in der Bücherei
- 15.11. Vorlesestunde im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetags

Im Frühjahr 2019 planen wir auf der Homepage der Bücherei einen Online-Katalog einzurichten, d.h. alle Medien aus dem Bestand der Wolffegger Bücherei können online eingesehen werden sowie angemeldete Leser können von zu Hause aus in ihr Leserkonto schauen und Medien bequem verlängern.

Natürlich werden wir uns auch weiterhin darum bemühen, regelmäßig viele neue Medien preisgünstig zu beschaffen, um den Bestand für unsere Leser attraktiv zu halten.

Im Namen des gesamten Bücherei-Teams möchte ich Herrn Bürgermeister Peter Müller sowie der Gemeindeverwaltung sehr herzlich für die in diesem Jahr wieder sehr angenehme Zusammenarbeit danken, besonders auch für die Bewilligung der Umstellung des Medienbestandes und der Ausleihe auf EDV, die

seit Ende 2018 die Arbeit in Bücherei vereinfacht und die Bücherei attraktiver für unsere Leser macht.

Wir freuen uns auf ein hoffentlich erfolgreiches Bücherei-Jahr 2019!

Angelika Heiß

Januar 2019

Kindergartenanmeldung

Benötigen Sie einen Kindergarten- oder Krippenplatz für Ihr Kind? Dann sind Sie herzlich eingeladen Ihr Kind in unseren Kindergärten anzumelden.

Bitte melden Sie alle Kinder an, die während des nächsten Kindergartenjahres (September 2019 bis Juli 2020) einen Kindergarten- oder Krippenplatz benötigen.

Kindergarten Alttann

Patricia Karremann, Tel. 07527-1418

Montag, 11.02.2019 von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr und Mittwoch, 13.02.2019 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr. Anmeldungen möglich für Kinder ab 2 Jahren. Öffnungszeiten der Einrichtung: Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kindergarten Röttenbach

Tanja Schlegel, Tel. 07527-6087

Montag 11.02..2019 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr. Anmeldungen möglich für Kinder ab 2 Jahren. Öffnungszeiten der Einrichtung: Montag und Dienstag: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr mit Mittagessen, Mittwoch bis Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kindergarten Wolfegg

Lucia Vogel, Tel. 07527-5100

Dienstag, 12.02.19 von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.02.2019 von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr. Anmeldungen möglich für Kinder ab 1 Jahr. Öffnungszeiten in der Krippe: (Kinder von 1 - 3 Jahren)

Montag und Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr mit Mittagessen.

Öffnungszeiten im Kindergarten (Kinder von 3 - 6 Jahren)

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr mit Mittagessen.

Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Anmeldungen für Krippe und Kindergarten im Kindergarten St. Theresia, Alter Kirchweg 26.

Sollten Sie an den Anmeldetagen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen anderen Anmeldetermin. Wenn Sie Fragen zu Konzeption oder Betreuungsförm haben, stehen Ihnen die Leiterinnen der Einrichtungen jederzeit gerne zur Verfügung.



Kindergarten St. Maria Röttenbach

Ein herzliches Dankeschön an Bernd Denzler

Wir vom Kindergarten St. Maria in Röttenbach bedanken uns ganz herzlich bei der Firma Denzler, Gartenpflege und Service, für die Spende von 250 €. Die Kinder und Erzieherinnen freuen sich sehr über neue Anschaffungen.

Das Team vom Kindergarten St. Maria



Monatlicher Veranstaltungskalender

Februar

Freitag, 01.02.

18:00 Uhr Nachwächterführung mit Franz Frick
Gemeinde Wolfegg
Treff:
Kreissparkasse Wolfegg

Donnerstag, 07.02.

Donnerstagswanderung
SAV Wolfegg e.V.

Freitag, 08.02.

14:30 Uhr Kinderball
Narrenzunft Höllteufel
Alttann e.V.
Schulhaus Alttann
18:00 Uhr Jugenddisco
Narrenzunft Höllteufel
Alttann e.V.
Schulhaus Alttann

Samstag, 09.02.

14:00 Uhr Narrensprung
Narrenzunft Wolfegg e.V.
Wolfegg/Gemeindehalle
Wolfegg
20:00 Uhr Kulturkärte:
„Energetic Irish Music
Quintett Goitse
Gemeinde Wolfegg
Haus für Bürger und Gäste,
Alttann

Freitag, 15.02.

Hauptversammlung
SAV Wolfegg e.V.

Donnerstag, 21.02.

20:00 Uhr 44 Jahre Guggamusik
Röttenbach
Gemeindehalle Wolfegg

Donnerstag, 21.02.

14:30 Uhr Kaffeetreff für Jung und Alt
Frauenbund Alttann
Haus für Bürger und Gäste,
Alttann

Donnerstag, 28.02.

09:30 Uhr Schülerbefreiung/Rathaus
stürmen/Narrenbaum-
stellen, Narrenzünfte der
Gemeinde Wolfegg
Wolfegg
14:00 Uhr Kinderball
Narrenzunft Wolfegg e.V.
Hotel-Gasthof zur Post,
Wolfegg
18:30 Uhr Knöchele essen
Narrenzunft Hundskno-
chen Röttenbach e.V.
Gasthaus Hirsch,
Röttenbach

VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein Wolfegg e.V.

Vorschau Herren:

Die Herrenmannschaften des SV Wolfegg starten am 01.

Februar 2019 wieder mit dem Training

Ab Freitag, den 01.02. um 19 Uhr bittet das Trainerteam um Fabian Durach die Jungs vom SV Wolfegg wieder zum Training. Damit alle Spieler zum Auftakt nach der Winterpause, sowohl in der Kreisliga A als auch in der Kreisliga B, topfit sind wird das Trainerteam ein abwechslungsreiches Trainingsprogramm zusammenstellen. Trainingsbedingt finden die Einheiten sowohl im Freien als auch in der Halle statt.

Es sind folgende Testspiele geplant:

Fr. 08.02.2019:

SV Baintd - SV Wolfegg (19:30 Uhr),
Kunstrasen in Oberzell

Fr. 15.02.2019:

FC Lindenberg - SV Wolfegg (19:15 Uhr),
Kunstrasen in Lindenberg

So. 17.02.2019:

TSV Ratzenried II - SV Wolfegg II (11 Uhr)
TSV Ratzenried I - SV Wolfegg I (13 Uhr)
Kunstrasen in Eglofs

Sa. 23.02.2019:

SV Weissenau I - SV Wolfegg I (14 Uhr)
SV Weissenau II - SV Wolfegg II (16 Uhr)
Kunstrasen in Weissenau

So. 10.03.2019:

SC Michelwinnaden I - SV Wolfegg II
(13:15 Uhr)

SV Fleischwangen I - SV Wolfegg I (15 Uhr)
Kunstrasen in Oberzell

So. 17.03.2019:

SV Deuchelried II - SV Wolfegg II (14 Uhr)
SV Deuchelried I - SV Wolfegg I (16 Uhr)
Kunstrasen in Wangen Ebnet
Die Saison 18/19 geht am 24.03.2019 mit den Heimspielen gegen den TSV Berg weiter.



Tennisclub Wolfegg e. V.

Crowdfunding-Projekt läuft heute aus!

Unser Crowdfunding-Projekt „Geräte-Garage“ läuft heute, 31.01. um 23:59 Uhr, aus! Wir würden uns freuen, wenn noch einige Unterstützer und Gönner für das Projekt spenden, so dass das Ziel über 1200 € erreicht wird. Lasst uns gemeinsam das Projekt zum Erfolg bringen und wir erhalten von der Bank obendrauf 500 € Bonus. Weblink zum Spenden-Projekt:

<https://vbao.viele-schaffen-mehr.de/geraetegarage>

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Fasnetsparty im Tennisturm

Am Samstag, den 09.02. machen wir vor dem Wolfegger Umzug wieder eine kleine „Warm-up“-Party im Tennisturm. Beginn ist ab 11 Uhr. Wir freuen uns auf euren Besuch. Die Vorstandschaft



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Wolfegg

Liebe Donnerstagwanderer,

zu unserer Wanderung am Donnerstag, 7. Februar 2019 treffen wir uns um 13.30 Uhr am Hofgarten-Parkplatz und fahren in Fahrgemeinschaften nach Arnach. Die Wanderstrecke ist 6 km lang und führt uns von Arnach über Hünlishofen, Steighaus nach Diepoldshofen. Im Cafe Steinhauser treffen wir uns zu einer gemütlichen Einkehr. Gäste sind herzlich willkommen und auf viele Mitwanderer freut sich euer Wanderführer Herbert, Tel 0173 4031255.

Einladung zur Hauptversammlung des Schwäbischen Albvereins

Am Freitag, 15.02.2019, findet um 20 Uhr im „Gasthaus zur Post“ in Wolfegg die diesjährige Hauptversammlung des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Wolfegg, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe, Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Wanderbericht und Berichte der Fachwarte, Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Wir freuen uns über eine möglichst zahlreiche Teilnahme unserer Vereinsmitglieder. Ebenso freuen wir uns, Freunde des Albvereins begrüßen zu dürfen.

Es grüßt euch herzlich!

Die Vorstandschaft

Musikverein Alttann sucht Dirigenten/Dirigentin

Schluss mit Langeweile am Donnerstagabend!

Du hast Bock auf feinste Blasmusik in allen Stilrichtungen?

Du hast Lust auf Frühschoppen, Konzerte und sonstige Auftritte mit einer Mittelstufenkapelle?

Du suchst nette Leute von jung bis alt, die leidenschaftlich gerne Musik machen?

Dann bewirb dich als Dirigent/Dirigentin bei uns!

Wir suchen ab sofort und freuen uns auf deine Bewerbung via Mail: vorstand@mv-alttann.de

Nähere Infos findest du unter www.mv-alttann.de



Badmintonclub Wolfegg

Am 8. und 15. Februar kein Jugendtraining

Aufgrund von Fasnetsveranstaltungen ist die Turnhalle sowohl am Freitag, dem 08.02. als auch am 15.02. belegt. Das Kinder- und Jugendtraining muss deshalb an diesen beiden Tagen leider ausfallen.

Die Krabbelgruppe Röttenbach sucht Verstärkung!

Wir sind eine Mutter-Kind-Gruppe die sich einmal pro Woche (freitags) im Kindergarten Röttenbach von 10.00 - 11.30 Uhr trifft. In dieser Zeit dürfen die Kinder miteinander spielen, singen oder einfach nur im Bällebad planschen. Bei schönem Wetter verlegen wir unsere Treffen gerne auch nach draußen auf die Spielplätze der Umgebung, besuchen die Tiere auf den nahegelegenen Bauernhöfen oder füttern Enten im Kisslegger Schlosspark. Ebenfalls sind wir mit unserem Bredleverkauf am Röttenbacher Weihnachtsmarkt aktiv und verkaufen am Palmsonntag selbstgebastelte Kerzen.

Haben wir euer Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, wenn du mit deiner Tochter oder deinem Sohn (12 Monate - 3 Jahre) an unserem Gruppentag (freitags 10.00 - 11.30 Uhr) vorbeischauen würdest.

Weitere Infos gibt es bei Andrea Weber unter 0162/7490464. Gebt bitte auch unter dieser Nummer kurz Bescheid, wenn ihr zu einem Gruppentag kommen möchtet, damit wir besser planen können.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Krabbelgruppe Röttenbach



Musikverein Alttann e.V.

Erfolgreiches Crowdfunding: Neue Instrumente für die Mini Band

Dank einer erfolgreichen Crowdfunding Aktion im Rahmen der Aktion „Viele schaffen mehr“ der Leutkircher Bank, konnte der Musikverein Alttann sich neue Instrumente für seine jüngsten Musikanten erwerben. In der Mini Band musizieren Kinder von 5 - 10 Jahren gemeinsam auf Boomwhackern, Cajons und großen Stabspielen um erste Erfahrungen im Zusammenspiel zu machen und Freude am gemeinsamen Musizieren zu entwickeln.

Dank der Spendenaktion können die Kinder nun auf neuen Instrumenten musizieren. Wir bedanken uns bei allen Spendern und der Leutkircher Bank für diese tolle Aktion. Musikverein Alttann



FV Molpertshaus e.V.

Jahreshauptversammlung des FV Molpertshaus 1964 e.V.

Am Sonntag, den 20.01.2019 um 10:00 Uhr fand die Jahreshauptversammlung des FV Molpertshaus im Adlersaal statt. Die Neuwahlen brachten folgende Veränderungen: Marina Neyer (für Judith Lang) wurde als Kassiererin, Philipp Lander (für Marina Neyer) als Schriftführer, Marc Gronmayer und Kevin Welte (für Oliver Schnell und Julian Senn) als Jugendleiter, Stefan Brändle (für Janik Fink) als aktiver Beisitzer gewählt. Für weitere 2 Jahre wurden der 1. Vorsitzende Michael Senn, aktiver Beisitzer Raphael Detzel, passiver Beisitzer Gerhard Stöckler einstimmig gewählt.

Der 1. Vorsitzende Michael Senn begrüßte die 67 anwesenden Mitglieder, darunter die Ehrenvorstände, Ehrenmitglieder, den stellvertr. Bürgermeister Herr Heinzlmann, die Gemeinde, Kirchengemeinde- und Ortschaftsräte sowie die Vertreter der örtlichen Vereine. Michael Senn ließ in seinem Bericht das vergangene Vereinsjahr Revue passieren. Es folgte der Bericht der Schriftführerin Marina Neyer. Die Kassiere des Vereins Judith Lang und Manfred Straub, legten jeweils ihren Kassenbericht dar. Der Abteilungsleiter für den Bereich Fußball, Raimund Biber, ließ in seinem Bericht die vergangene Saison Revue passieren und

informierte über die aktuellen Tabellenplätze. Jugendleiter Oliver Schnell gab in seinem letzten Bericht einen Rückblick auf die vergangene Saison und informierte über die aktuellen Spielgemeinschaften im Jugendbereich mit dem SV Haisterkirch. Nachdem zu den vorgetragenen Berichten keine Fragen aus der Versammlung kamen, beantragte Herr Heinzlmann die Entlastung der Vorstandschaft. Diese wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig erteilt. Die turnusmäßigen Neuwahlen brachten folgende Veränderungen: Marina Neyer (für Judith Lang) wurde als Kassiererin, Philipp Lander (für Marina Neyer) als Schriftführer, Marc Gronmayer und Kevin Welte (für Oliver Schnell und Julian Senn)

als Jugendleiter, Stefan Brändle (für Janik Fink) als aktiver Beisitzer gewählt. Für weitere 2 Jahre wurden einstimmig gewählt der 1. Vorsitzende Michael Senn, aktiver Beisitzer Raphael Detzel, passiver Beisitzer Gerhard Stöckler. Nach dem die Wahlen abgeschlossen waren bedankte sich Michael Senn bei Judith Lang für ihre langjährige und hervorragende Arbeit als Kassiererin sowie bei Oliver Schnell und Julian Senn für ihre Arbeit als Jugendleiter und bei Janik Fink für seinen langjährigen Einsatz in der Vorstandschaft. Zum Abschluss bedankte sich M. Senn bei den Anwesenden für die Unterstützung im vergangenen Vereinsjahr und hofft natürlich auch auf diese in diesem Jahr.



Vielen Dank!

Wir sagen DANKE an alle Helfer die bei unserem „Deifl Ball“ am Samstag für einen

reibungslosen Ablauf gesorgt haben, Irene und ihrem Team für ihre Zeit bei ihren wochenlangen Proben um ein geniales Programm auf die Beine zu stellen und allen Anliegern für ihr Verständnis. Außerdem möchten wir uns auf diesem Weg bei Georg Mayer für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Bauhof bedanken und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute!

WO NA' 3
zum

ALTTANNER KINDERBALL

Freitag, 08. Februar 2019

Beginn ist um 14:30 Uhr im
alten Schulhaus in Altann.
Mit Musik, Tanz, Spielen & teuflisch guter Laune
geht die Party bis 17 Uhr.

LACHEN SPELEN FEIERN
KASPERTHEATER TANZEN QUATSCHEN, ...

Für den kleinen Hunger zwischendurch gibt es Wienerle mit Pommes und Kaffee & Kuchen.

Wir freuen uns über jede Menge kleine & große Narren!!!

Eure Narrenzunft Hölleufel Altann

Kinder- und Jugend

Disco

am Freitag, 08. Februar 2019
im Schulhaus in Altann
von 18:00 bis 21:00 Uhr

Discomusik

für Kids und Jugendliche
ab der 3. Klasse

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Narrenzunft Hölleufel Altann e.V. 1977

AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

Wir geben auch in der Fasnet „Vollgas!“

Samstag, 9. Februar 2019, Wetzis mit **Midnight Special**

...we make the party!

Geröllheimer-Ball

Vorverkauf: donnerstags, 20.00 Uhr, Halle Wetzis

Mundarttheater Wetzisreute spielt:

Die 600-Jahr-Feier

Ländliche Komödie in 3 Akten

Gmoindrotssitzung in Wetzisweiler

1. S' s'ott wieder amol a Fescht gebe in Wetzisweiler

2. D' Fraue wellet au in d' Feuerwehr

Als noch einigem hin und her dr Lehrer von 're Urkunde berichtet, laut der Wetzisweiler vor 600 Jahren gründet worre isch, sind sich alle oinig: des muss gebührend gfeiert werre.

Und dr A' trag von de Fraue? „Abgelehnt“ Oder doch it?

Jedenfalls hont's die zwoi Tagespunkt in sich. Gspielt wird wia immer im Turnerheim in Wetzisreute, und des am 7./8./9./15./16./17./22./23./24./29./30. März

Karte gibt's bei Fam. Dreher, Tel. 07529/1755

Affenfamilie Ankenreute e.V.

Affenball am 23.02.2019

Auch in diesem Jahr findet unser legendärer Affenball (Ü 18) in der Festhalle Wetzisreute statt. Kartenvorverkaufstermine für den Ball sind:

31.01.2019, 07.02.2019, 14.02.2019, 21.02.2019

Die Karten sind jeweils von 20:00 Uhr - 21:00 Uhr im Foyer der Festhalle Wetzisreute erhältlich (solange der Vorrat reicht!). Der Eintritt kostet 8 €.

Affenfamilie Ankenreute e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sankt Katharina Wollegg

Sonntag, 3.2. - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

09.55 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Amt (Jtg. Artur Katein, Ged. Gerdi Rauch; Jtg. Hildegard Wöhrle)

15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz (täglich)

Montag, 4.2.

20.00 Uhr San Damiano: Gebetsabend

Dienstag, 5.2.

08.00 Uhr Schlosskapelle: Messfeier

Mittwoch, 6.2.

09.00 Uhr Messfeier (Ged. Anton, Anna u. Johanna Blank)
anschl. Anbetung
bis 12 Uhr

18.30 Uhr Altann: Friedensgebet

Donnerstag, 7.2.

07.45 Uhr Schülermesse

Freitag, 8.2.

Vesper entfällt

Sonntag, 10.2. - 5. So. im Jahreskreis

kein Rosenkranz

10.30 Uhr Amt (Familiengottesdienst)

15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz (täglich)

Herzliche Einladung zum Gebetsabend

am Montag, 4.2. um 20.00 Uhr im Haus San Damiano.



Sankt Nikolaus Altann

Sonntag, 3.2. - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

10.30 Uhr Amt (Familiengottesdienst)

Dienstag, 5.2.

09.00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 6.2.

18.30 Uhr Friedensgebet

Donnerstag, 7.2.

10.15 Uhr Marientann: Wort-Gottes-Feier

16.00 Uhr Neutann: Messfeier

Freitag, 8.2.

Wollegg-Ulrichsaaal: Vesper entfällt

Samstag, 9.2.

17.30 Uhr Vorabendmesse



Sankt Jakobus Maior Rötenbach

Samstag, 2.2. - Darstellung des Herrn (Lichtmess)

16.55 Uhr Rosenkranz

17.30 Uhr Vorabendmesse (Jtg. Walter Schorer, Ged. Georg u. Franz Schorer u. Resi Dorst, Ged. Fam. Benzinger, Jtg. Erna Keller, Ged. Josef, Josefine u. Helmut Kühle)

Mittwoch, 6.2.

18.30 Uhr Altann: Friedensgebet

Donnerstag, 7.2.

08.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 8.2.

18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 10.2. - 5. So. im Jahreskreis

09.55 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



Sankt Katharina Molpertshaus

Sonntag, 3.2.-Darstellung des Herrn (Lichtmess)

09.00 Uhr Amt

Dienstag, 5.2.

19.00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 6.2.

18.30 Uhr Altann: Friedensgebet

Freitag, 8.2.

Wollegg-Ulrichsaaal: Vesper entfällt

Sonntag, 10.2.-5. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



Seelsorgeeinheit Oberes Achtal

Sonntagsmesse in Bergatreute

So. 3.2.; 8.45 Uhr Blasiussegen

9.00 Uhr Amt

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen

Do. 31.1.- Mi. 6.2.

Pfarrer Klaus Stegmaier

Telefon 954 223

Hinweis für die Erstkommunionfamilien

In den Gottesdiensten zum Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess) werden die Erstkommunionkerzen gesegnet. Bitte legen sie die Kerzen vor den Altar. Die Kerzen können gestaltet oder unverziert sein. Es kann auch die Taufkerze ihres Kindes verwendet werden.

Patricia Hulin

Kerzenweihe, Samstag, 2.2. und

Sonntag, 3.2.

Fest der Darstellung des Herrn

Die Erstkommunionkinder bringen ihre Kerzen mit zur Kerzenweihe.

Wer an Lichtmess eigene Kerzen segnen lassen möchte, kann diese gern zur Sonntagsmessfeier/Vorabendmesse mitbringen und neben den anderen bereitgestellten Kerzen ablegen.

Blasiussegen

Der Blasiussegen wird erteilt:

Freitag, 1.2. nach der 18.30 Uhr Messe in Bergatreute.

am Sa 2.2. nach der Vorabendmesse in Rötenbach.

am So., 3.2. nach den Sonntagsgottesdiensten in Altann und Wollegg. In Bergatreute schon um 8.45 Uhr vor der Messe.

Leben.Atmen - Firmung für junge Erwachsene

Du bist zwischen 18 und 35 Jahren und spielst mit dem Gedanken dich firmen zu lassen?

Dann komm ins Jugendspirituelle Zentrum auf den Michaelsberg in Cleebronn. Dort werden wir von Donnerstag 30. Mai bis Sonntag 2. Juni 2019 mit anderen jungen Menschen zusammenleben und Antworten auf unsere Fragen suchen. Am Ende der vier Tage hast du die Möglichkeit das Sakrament der Firmung zu empfangen. Weitere Infos und Anmeldung unter www.der-berg-online.de.

Vorankündigung Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit

Auch dieses Jahr möchte ich für die SE wieder Exerzitien im Alltag während der Fastenzeit anbieten.

Leitfaden dieser Exerzitien wird das Vater unser-Gebet sein. Die gemeinsamen Treffen werden an folgenden Terminen sein: Montag, 11.03.; 18.03.;25.3.;01.04.;08.04. jeweils von 20.00 – 21.30 Uhr im Haus San Damiano in Wolffegg.
Beatrix Zürn

Im Herzen daheim

Einführung ins Herzensgebet Kurzexerzitien in Meran / Südtirol Do. 11.04. – So. 14.04.2019

Exerzitien sind Übungen. Wie der Körper braucht das geistliche Leben Übung, um zu wachsen und kraftvoll zu bleiben. Wir üben im stillen Sitzen und im stillen Gehen in der wunderbaren Landschaft von Meran. Um besser in die Ruhe des Herzensgebetes zu kommen, finden diese Tage in einer Atmosphäre der Stille/des Schweigens statt.

Die Kurzexerzitien möchten schrittweise in die innere Ruhe des Herzensgebetes einführen. Das Herzensgebet ist ein inneres Beten, das auch Jesusgebet oder Ruhegebet genannt wird.

Die Wurzeln dieser Gebetsweise reichen zurück bis zu den Wüstenvätern/Wüstenmüttern ins 4. Jahrhundert. Durch Wiederholung eines kurzen Gebetswortes (z.B. Jesus Christus, erbarme dich meiner) kann der Beter zur inneren Stille, zum Ruhem in Gott finden.

Elemente dieser Tage sind:

- stilles Gebet im Sitzen (je 25 Minuten)
- stilles Gebet im Gehen in der Natur
- Körperübungen
- Eucharistiefeier

Wir dürfen Gast sein im Haus der Pallottiner in Meran-Obermais. Bruder Maiko Seibert wird gemäß der Hl. Hildegard von Bingen für uns kochen und P. Jochen Ruiner wird mit uns den Gottesdienst feiern.

Beginn: Do 11.4.2019, 18.00 Uhr mit dem Abendessen

Ende: So 14.4.2019 mit dem Mittagessen (ca. 13.00 Uhr)

Kosten: 230.- Euro Übernachtung/Vollpension im Einzelzimmer

Fahrt auf eigene Kosten

Ort: Pflanzensteinstrasse 7 / 9 Via delle Piante, 39012 Meran-Obermais / Merano, Bozen, Italien <https://www.casapallotti.de/>

Kursleitung: Beatrix Zürn, Pastoralreferentin und Exerzitienbegleiterin

Anmeldung: Beatrix Zürn, St. Katharina, Chorherrengasse 5, D-88364 Wolffegg, Tel: +49 7527 9549120, beatrix.zuern@drs.de

Bekanntmachungen für die Wahl der Mitarbeitervertretung

Die außerordentliche Wahl der Mitarbeitervertretung in der Seelsorgeeinheit Oberes Achtal findet somit am Donnerstag, den **14.03.2019 von 16:30 – 18:30 Uhr im Nikolaussaal in Altann** statt.

Gemäß der MAVO der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der zurzeit geltenden Fassung hat die Mitarbeiterversammlung am 03.Mai 2018 einen Wahlausschuss gebildet. Ihm gehören an: Vorsitzende: Manuela Fiebig (Erzieherin Kindergarten Maria Heimsuchung), Mitglieder: Monika Fässler (Erzieherin Kindergarten Wunderland, Leonie Wilsche (Erzieherin Kindergarten St. Theresia).

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung. Die vom Wahlausschuss aufgestellte Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter/innen (Wählerverzeichnis) ist vom 14.02.2019 bis zum 21.02.2019 in den Pfarrbüros, sowie in den Kindergärten zur Einsicht ausgelegt.

Bis zum 21.02.2019 kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter gegen die Eintragung oder gegen die Nichteintragung Einspruch einlegen. Über die Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss endgültig.

Die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert, bis zum 25.02.2019 schriftliche Wahlvorschläge zur Wahl der MAV beim Wahlausschuss einzureichen. Der Wahlvorschlag muss auf den vom Wahlausschuss ausgelegten Formularen erfolgen. Diese sind in der Zeit vom 14.02.2019 bis zum 21.02.2019 in den Pfarrbüros, sowie in den Kindergärten erhältlich. Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an den Wahlausschuss wenden.

Für den Wahlausschuss – die Vorsitzende Manuela Fiebig

**Seelsorgeeinheit
Oberes Achtal
<http://se-oberes-achtal.drs.de>**

Kath. Pfarramt St. Katharina

Chorherrengasse 5,
88364 Wolffegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolffegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer): Mo., Mi., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,

Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
kathpfarramt.bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di.15.00-18.00 Uhr; Mi 8.30 – 12.00 Uhr; Do 8.30-12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier

Tel. 07527 954223 (**außer Mo**)

klaus.stegmaier@drs.de

Pastoralreferentin Beatrix Zürn,

Tel. 07527 9549120 (außer Mo); beatrix.zuern@drs.de

Pastoralassistentin Petra Renz

Tel. 07527 9549121

petra.renz@drs.de

Ökumenische Nachrichten: Friedensgebet

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 6.2.; 18.30 Uhr Altann

Mittwoch, 20.2.; 18.30 Uhr Bergatreute

Ökumenische Nachrichten

Weltgebetstag 2019

Vorbereitungstreffen Weltgebetstag 2019



Der von Frauen aus Slowenien entworfene Gottesdienst zum diesjährigen Weltgebetstag feiern wir für die Seelsorge Oberes Achtal und die evangelische Kirchengemeinde Altann am Freitag, den 15. März 2019, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Bergatreute.

Am Mittwoch, den 20. Februar, findet dazu um 19.30 Uhr ein Vorbereitungsabend im Pfarrgemeindehaus Bergatreute statt.

Informationen über die Situation der Frauen in Slowenien sowie eine Einführung in den Gottesdienstablauf mit Verteilung verschiedener Aufgaben sind vorgesehen. Mit Bildern von Slowenien und schwungvollen Liedern wollen wir uns dem Land nähern. Frauen, aller Konfessionen, die bei der Gestaltung des Gottesdienstes mitmachen wollen, laden wir herzlich dazu ein!



Ev. Kirchengemeinde Altann

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

(Jes 60, 2b)

Pfarrer Siegfried Kastler
88364 Wolffegg-Altann, Panoramastr.11
Telefon (07527) 4154
Gemeindebüro Ulrike Ulmer,
dienstags 9.00 - 11.00 Uhr
E-Mail: [Pfarramt.Altann@elkw.de](mailto: Pfarramt.Altann@elkw.de)

Termine

Donnerstag, 31.01.

14.30 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 03.02. 4.Sonntag n. Epiphantias

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin H.Nowigk)

Montag, 04.02.

10.00 Uhr Krabbelgruppe

Mittwoch, 06.02.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Samstag, 09.02.

ab 13.00 Uhr Offener Handarbeitstreff

Sonntag, 10.02. letzter Sonntag n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kastler)

Jubiläum!



Im Rahmen des Mitarbeiter-Dank-Abends wurde **Susanne Wragge** für die mittlerweile **30jährige (!)** Leitung des Kirchenchors geehrt und herzlich für dieses außergewöhnliche und treue Engagement

bedankt.

Auch bei den Sängerinnen und Sängern gab es erstaunlich „ausdauernde“, über Jahrzehnte hinweg einsatzbereite Gemeindeglieder:



Allen voran **Ruth Rost**, die seit **47 (!) Jahren** dem Chor ihre Stimme leiht, gefolgt von **Gerlinde Hofmann** und **Hugo Hahn**, die in 2018 ihre **40jährige** Mitgliedschaft feiern konnten. Beifall und Lob erhielten in Abwesenheit

Hiltraud Winter und **Theo Vockerodt** für **35 bzw. 31 Jahre** Sing-Einsatz in der Höll.

Gerlinde Steffen - seit **28 Jahren** (zuerst „Alt“ dann „Tenor“) - und **Peter Ulmer** - seit **25 Jahren** (schon immer „Bass“) – sorgen mit dafür, dass die Chorleiterin alle Stimmen besetzen und ununterbrochen 30 Jahre lang dirigieren konnte. – Und wer es bis jetzt noch nicht wusste: SINGEN MACHT SPASS – im Chor erst recht! An dieser Stelle sei deshalb auch noch einmal herzlich eingeladen zur wöchentlich stattfindenden Chorprobe: mittwochs, 19.30 Uhr im Gemeindesaal!

Offener Handarbeitstreff



Herzliche Einladung zum offenen Handarbeitstreff am Samstag, 09.02., ab 13 Uhr im Gemeindesaal.

Ob Sie stricken, häkeln, sticken, nähen, flicken... bringen Sie einfach Ihre Handarbeit und Ihr „Werkzeug“ mit.

Bei Kaffee und/oder Tee, in geselliger Runde, wenn gewünscht mit Unterstützung von Fachkräften, gelingt alles gleich viel leichter und besser.

Kontakt/Info: Annegret Nägele-Scholl
Tel.: 07527-2287



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 2. Februar/Sonntag, 3. Februar

Bekanntgabe Notdienst unter

Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 1. Februar

Apotheke am Waltersbühl, Am Waltersbühl 20, Wangen im Allgäu, Tel. (07522) 97660

Apotheke im Stadtzentrum, Karlstr. 21

Weingarten, Tel. (0751) 76463641

Samstag, 2. Februar

Fürstliche Hof-Apotheke, Altanner Str. 2

Wolffegg, Tel. (07527) 95110

Sonntag, 3. Februar

Apotheke Vetter, Marienplatz 81

Ravensburg, Tel. (0751) 3524405

Kur-Apotheke, Emmelhofer Str. 2

Kißlegg, Tel. (07563) 1450

Montag, 4. Februar

Central-Apotheke, Marienplatz 31

Ravensburg, Tel. (0751) 363360

Marien-Apotheke, Schlossstr. 5

Bad Wurzach, Tel. (07564) 935403

Dienstag, 5. Februar

Dreiländer-Apotheke, Gottlieb-Daimler-Straße 2

Ravensburg, Tel. (0751) 3665075

Rathaus-Apotheke, Kirchstraße 14

Vogt, Tel. (07529) 974847

Mittwoch, 6. Februar

Engel-Apotheke, Kirchstraße 3

Ravensburg, Tel. (0751) 23292

Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19

Leutkirch, Tel. (07561) 98490

Donnerstag, 7. Februar

Beckersche Apotheke, Hauptstraße 58

Bad Waldsee, Tel. (07524) 1725

Hochberg-Apotheke, Hochbergstraße 6

Ravensburg, Tel. (0751) 96866

Freitag, 8. Februar

Kur-Apotheke, Friedhofstr. 4

Bad Waldsee, Tel. (07524) 5992

Rochus-Apotheke, Herrenstr. 22

Wangen, Tel. (07522) 21379

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wolffegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204

ZUHAUSE LEBEN Weingarten (0751) 5576547

Frau Sieglinde Zimmer-Meyer zimmer-meyer@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, Wolffegg, Bad Wurzach (07563) 8440 oder

Nachbarschaftshilfe Margarete Schürle (07527) 5230

Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten Hausnotruf und

Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“ (0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst (07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit) (0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolffegg
Rötenbacher Straße 11,
88364 Wolffegg, 88362 Wolffegg (Postfach)
Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)
Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)
E-Mail: gemeinde@wolffegg.de
Internet: http://www.wolffegg.de

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Bürgermeister Peter Müller
oder sein Vertreter im Amt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugsgebühr jährlich € 18,00.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät: Jede einzelne Blutspende zählt

DRK lädt zum Leben retten ein

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben. Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK am **Donnerstag, dem 07.02.2019 von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Sirgensteinhalle, Schützenweg 6, 88267 Vogt.**

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstsperder dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende

sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Realschule Kißlegg Bilinguales Profil - Bewegte Schule – Musikprofil

Einladung zum Schnuppernachmittag am Freitag, 15. Februar 2019, 15.00 – 17.30 Uhr

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen mit Eltern herzlich ein. Realschule Kißlegg, Gebrazhofer Straße 27, 88353 Kißlegg, Telefon 07563- 1048, info@rs-kisslegg.de, www.rs-kisslegg.de

Kulturprogramm Vesperkirche Ravensburg

Uli Boettcher

Dienstag, 05. Februar 2019, 19.00 Uhr, Stadtkirche Ravensburg
Kabarett mit dem Schirmherr der Ravensburger Vesperkirche 2019

Kreisverbandsseniorenorchester

Samstag, 09. Februar 2019, 19.00 Uhr, Stadtkirche Ravensburg
Blasmusik in der Kirche

Barny Bitterwolf

Sonntag, 10. Februar 2019, 16.00 Uhr, Stadtkirche Ravensburg


Oberschwäbisches Kabarett
– Kein Eintritt, um Spenden für die Vesperkirche wird gebeten –

Warum nicht? Werden Sie Gastfamilie!

Wir, das Team des Betreuten Wohnen in Familien der Arkade e.V. suchen Familien, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen, die bereit sind einen seelisch behinderten Menschen bei sich aufzunehmen. Viele unserer inzwischen 80 Gastfamilien erleben die Betreuung ihres „Bewohners“ als bereichernde Erfahrung und zufriedenstellende Tätigkeit, unter anderem auch aufgrund der zeitlichen Flexibilität und der Möglichkeit Familie, Kinder und Arbeit gut zu vereinbaren.

Die Gastfamilien werden fachlich begleitet und haben in uns einen zuverlässigen Ansprechpartner. Für die Betreuung erhalten sie ein monatliches Entgelt. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Arkade e.V., BWF Betreutes Wohnen in Familien, Eisenbahnstr. 30/1, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/3665580, E-Mail: info@arkade-bwf.de, Homepage: www.arkade-ev.de



**shabby,
shabby
chic**

Vintage-Look – mit den Jahren immer schöner.

WOHNTRENDS

**BAUEN &
WOHNEN**

Immer am Montag ab
20:30 Uhr
mit Tobias Baunach



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Silvia Lau betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Silvia Lau hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 70**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



Niemand flieht ohne Not. Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:

www.caritas-spende.de

Caritasverband der Diözese

Rottenburg-Stuttgart e.V.

IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01

BIC: BFSWDE33STG · Stichwort: Flüchtlinge



DANKSAGUNG

Antonie Hohl

Danke

sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlen, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Es ist tröstlich zu wissen, dass sie von vielen geschätzt wurde und nicht nur uns unvergessen bleibt.

Wolfegg, im Januar 2019

Klaus Hohl und Elisabeth Burger
mit Familien

UNTERRICHT

Lehramtstudent bietet Nachhilfe in Mathematik an. ☎ 07527/95274

KAUFGESUCHE

Suche stabilen Anhängelbagger/Hydrauliklader/
Mistbagger zum Graben und Holzrücken. ☎ 07524/3269

GESCHÄFTSANZEIGEN

METZGEREI *Qualität
steht
im Vordergrund!*
Bergstraße 3 • 88267 Vogt **Fiegle** IMBISS
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262 **PARTYSERVICE**
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 31.01. bis Samstag, 02.02.19

Gulasch gemischt	100 g	1,09 €
Schweinebraten zart	100 g	1,09 €
Kalbsbratwürste kesselfrisch	100 g	0,99 €
Schwäbisches Rauchfleisch	100 g	1,69 €
Maultaschen „hausgemacht“	100 g	1,09 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg

(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)

wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Altan

(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“
wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

VERANSTALTUNGEN

Tag der offenen Tür

Freitag, 8. Februar 2019, 15.00-17.30 Uhr



- Bilinguales Profil
- Sportprofil
- Musikprofil

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler
der 4. Klassen mit Eltern herzlich ein.

Der Weg ist nicht weit – Wir freuen uns!

Wilhelmstraße 5-7, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/359308-0
Weitere Infos unter: www.realschule-ravensburg.de

**Infoabend über die Realschule Ravensburg
für Eltern der Viertklässler und Lehrkräfte der GS
am Montag, 25.02.2019 um 19.00 Uhr im Foyer**

STELLENANGEBOTE

Hilbert

die zahnärztliche praxis
www.dr-hilbert.com

Alles in einer Praxis
– moderne Konzepte –
Erfahrung, Kompetenz, Innovation

Ihre Zahnärzte in Vogt

Wir sind ein nettes und dynamisches Team
und suchen ab sofort eine

Zahnmedizinische Fachangestellte

für die Stuhlassistenz in Teil- oder Vollzeit.

Bitte senden Sie uns
Ihre Bewerbung an:

Praxis Dr. S. Hilbert
Wangener Straße 3
88267 Vogt

oder dr.hilbert@t-online.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Die **Moped-Versicherung der wgv.**
Bereits für **37,50 €*** im Jahr!

*Haftpflicht ohne Teilkasko, Versicherungsnehmer und
Fahrer über 23 Jahre.

Wertvolles günstig versichert.



Rainer Oberhofer
Sonnenhalde 10 · 88364 Wolfegg / Alttann
Tel. 07527 961270 · Mobil 0171 3251127
E-Mail: rainer.oberhofer@wgv.de

ANGEBOT DER WOCHE | ABT. BODENBELÄGE

Jens Lämmle



**abgepasste
Teppiche**

RESTPOSTEN: 140 x 200 CM, REINE SCHURWOLLE
NUR 100 €



Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG · Sattelbach 9 · 88263 Horgenzell · 07504 9700-20

Service

Nutzfahrzeuge
Service

Audi
Service

SKODA
Service

PEUGEOT

Karosserie
Fachbetrieb

JAHRESWAGEN, GEBRAUCHTWAGEN UND EU-NEUFahrZEUGE

88368 Bergatreute ☎ 07527 - 9212 - 0
www.autohaus-schmidinger.de

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 7

Valentinstag

Erscheint im Landkreis Ravensburg

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

TÜV-Termine

täglich, Montag – Freitag

**autohaus
stützenberger**

Autohaus Stützenberger
Raiffeisenstr. 1, 88353 Kißlegg
Telefon 0 75 63 / 90 91 0

Selbstverständlich für alle Marken.

Gerne bieten wir unseren Kunden auch einen Hol- und Bringservice an.



Ihr Servicepartner für
VW-PKW, VW-Nutzfahrzeuge
und SEAT-PKW.

Wir checken Ihr Auto
vorab kostenlos.

0,- €



www.vw-autohaus-stuetzenberger.de